

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 13.07.2015

# Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

## WICHTIGSTE AUFGABEN

Die Aufgaben des Umweltbundesamtes (UBA) sind im „Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. August 2009 geändert worden ist“ festgelegt. Das UBA berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und andere Ministerien in Fragen des nationalen und globalen Umweltschutzes. Es hat die Aufgabe, Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Umwelt sowie entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen und praktikable Vorschläge zur Verringerung und Vermeidung der Umweltbelastungen zu machen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt das UBA gemäß Errichtungsgesetz auf diesen Gebieten wissenschaftliche Forschung.

## WICHTIGSTE KENNGRÖSSEN

Gesamtausgaben 2014:	ca. 118 Mio. Euro, davon rund 75 Mio. Euro Personalausgaben, ca. 33 Mio. Euro sächliche Verwaltungsausgaben, ca. vier Mio. Euro Investitionen, ca. 2,3 Mio. Euro Sachverständigenleistungen. Zusätzlich verausgabte Mittel (Programmmittel für Umweltschutz) für extern beauftragte Forschung im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) rund 25 Mio. Euro.
Verausgabte Drittmittel 2011-13:	insgesamt knapp 9,9 Mio. Euro, davon rund 3,9 Mio. Euro vom Bund,   <sup>1</sup> rund 1,2 Mio. Euro von den Ländern und weitere 3,9 Mio. Euro von

|<sup>1</sup> Die Drittmittel des Bundes in Höhe von 3,9 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die Ressorts: BMBF rund 1,8 Mio. Euro, BMG 990 Tsd. Euro, BMI 597 Tsd. Euro, BMVI (BMVBS) 369 Tsd. Euro und BMWi 178 Tsd. Euro.

der EU, außerdem DFG-Mittel in Höhe von insgesamt 258 Tsd. Euro. (Verausgabe Drittmittel 2014: 2,7 Mio. Euro).

Personal 2014:

1.126,8 institutionell finanzierte Stellen in Vollzeit-äquivalenten - VZÄ (2013: 1.100,5 VZÄ), davon 535,5 Stellen für wissenschaftliches Personal (2013: 501,5). Hinzu kamen 20 drittmittelfinanzierte (2013: 11,7) und 200 aus Aushilfs- oder Annextiteln (2013: 169,9) finanzierte Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (VZÄ), die alle befristet sind.

---

#### **ORGANISATION**

---

Das UBA ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB. Das Bundesamt ist an administrative und inhaltliche Weisungen des Ministeriums gebunden.

Das UBA wurde am 22. Juli 1974 per Gesetz zunächst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) und mit Hauptsitz in Berlin errichtet. 1986 wechselte das UBA vom BMI in das Ressort des neu gegründeten Bundesumweltministeriums (BMU, heute Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB). Im Jahr 1996 beschloss der Deutsche Bundestag den Umzug des UBA von Berlin nach Dessau in Sachsen-Anhalt. Seit 2005 ist Dessau (heute Dessau-Roßlau) Hauptsitz des UBA.

Die Leitung des UBA obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Sie bzw. er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vertretungsordnung des BMUB und ist für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesamtes verantwortlich. Das Umweltbundesamt ist gegliedert in die fünf Fachbereiche (I) Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien, (II) Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme, (III) Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft, (IV) Chemikaliensicherheit, (E) Emissionshandel – Deutsche Emissionshandelsstelle und den Zentralbereich.